

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ben ist, ergibt sich, daß die Mietpreise in der Stadt allgemein als *zu hoch* empfunden werden. Den außerhalb der Stadt Wohnenden macht der Mietpreis weniger Sorgen als die Zeit und Geld beanspruchende *Entfernung*. Am *Bau eines Studentenwohnheims* zeigen sich die Ausländer unter den Studenten lebhafter interessiert als die Schweizer, selbst wenn ihnen ein solches Heim keinerlei besondere Vorteile anbieten könnte. Die Schweizer Studenten erklären sich erst dann bereit, in einem Studentenheim zu wohnen, wenn die Mietpreise niedriger sind als auf dem privaten Markt.

Auf Grund der Umfrage glauben die Studentenschaften der beiden Zürcher Hochschulen, die sich vor rund einem Jahr zusammengeschlossen haben, um die studentischen Wohnprobleme gemeinsam zu studieren und ihre Lösung an die Hand zu nehmen, daß sich in Zürich der Bau einer Studenten-

Wohnsiedlung aufdrängt. Man hat sich bereits auf die Suche nach einem geeigneten *Bauplatz* gemacht. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der ETH (welche die Studenten zunächst einmal ihres bisherigen Heims an der Clausiusstraße beraubt) scheint sich nun eine Lösung der Platzfrage anzubahnen, so daß eine Realisierung des Projekts vielleicht in greifbare Nähe rücken wird.

Korrigenda

Im Artikel «Das Projekt Töbitalstraße in Winterthur» muß es auf Seite 63 heißen: ...die architektonischen Arbeiten wurden dem gleichen Architekten – E. Messerer in Zürich – übertragen.
Red.

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Wann wird endlich der Bodenspekulation ein Riegel geschoben?

In Bern hat Nationalrat Waldner die folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat eingereicht:

«Bei der Behandlung der bundesrätlichen Botschaft vom 21. Oktober 1958 betreffend den Erwerb von Bauland und die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes im Mattenhofquartier in Bern sowie bei der Beratung der bundesrätlichen Vorlage vom 6. Februar 1959 über die bauliche Entwicklung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ist im Nationalrat wiederholt die Bodenpolitik des Bundes scharf angegriffen worden. In beiden Fällen hat die Behauptung, daß die Unterhändler des Bundesrates bei Landankäufen die zurzeit geltenden Bodenpreise weit überbieten, nicht überzeugend widerlegt werden können.

Es ist symptomatisch, daß diese Kritik bei Landkäufen in den beiden Städten Zürich und Bern in dieser Schärfe aufgetreten ist. Die ungehemmte Bodenspekulation grassiert vor allem in unseren Industrieorten und Konsumzentren; sie hat

aber auch schon auf rein landwirtschaftliche Gebiete übergriffen.

Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, daß die heutige Gesetzgebung zum Schutze von Grund und Boden vor den schädlichen Auswirkungen der Spekulation auf unsere ganze Volkswirtschaft nicht mehr ausreicht und nach neuen Gedanken und gesetzlichen Grundlagen gesucht werden sollte?»

Kleine Anfrage Steinmann

vom 9. März 1959

Ende des Jahres 1959 läuft die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses (Verfassungszusatz) über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle ab.

Angesichts der zum Teil katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt ist heute wohl weder an eine weitere Lockerung noch an eine völlige Aufhebung der geltenden Preiskontrolle zu denken. Eine Weiterführung, wenn nicht gar eine wirkungsvolle Erweiterung, drängt sich darum auf. Diese Weiterführung ist darum so frühzeitig vorzubereiten, daß sie von den eidgenössischen Räten fristgemäß behandelt werden kann.

Ist der Bundesrat bereit, bekanntzugeben, auf welchen Zeitpunkt seine diesbezügliche Botschaft erwartet werden kann?

AUS DEM VERBANDE

Der Zentralvorstand

nahm in seiner Sitzung vom 7. März 1959, die in Zürich stattfand, davon Kenntnis, daß die Eidgenössische Finanzverwaltung das neue Reglement betreffend den Fonds de roulement genehmigt hat. Er genehmigte das Programm für die Jahrestagung in Zürich und beschloß, an der Delegiertenversammlung ein orientierendes Referat über die Einführung

des Stockwerkseigentums halten zu lassen. Die Jahresrechnungen über den Fonds de roulement, das Verbandsorgan und die Verbandskasse wurden besprochen. Sie werden der Delegiertenversammlung zur Genehmigung empfohlen. Da das Interesse an der Zentralen Einkaufsstelle bei den Genossenschaften offenbar sehr gering ist, wurde beschlossen, vorläufig auf deren Weiterführung zu verzichten. Einer Genossenschaft wurde das Darlehen aus dem Fonds de roulement für eine weitere Baustappe belassen, und drei anderen Genossenschaften wurden neue Darlehen gewährt. Ferner wurden Berichte über die Werbeaktion für die Zeitschrift «das Wohnen» und über die Bürgschaftsgenossenschaft entgegengenommen. *Gts.*